

## DEN RUINÖSEN STEUERWETTBEWERB BEENDEN

1. Wettbewerb ist in Mode .....	55
2. Fakten zur Entwicklung der Gewinnsteuersätze ...	56
3. Fördern niedrige Gewinnsteuersätze die Betriebsansiedlung? .....	59
4. Auswirkungen auf die Steuereinnahmen .....	61
5. Verschiebung der Steuerlast auf Arbeitnehmer/-innen und Konsument/-innen .....	62
6. Alternativen und Gegenstrategien .....	64

Auszug aus WISO 2/2007

**isw**

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Gruberstraße 40–42

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: [wiso@akooe.at](mailto:wiso@akooe.at)

Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)

**Franz Gall**

**Stv. Abteilungsleiter  
der Abteilung  
Wirtschaftspolitik der  
Kammer für Arbeiter  
und Angestellte für  
Oberösterreich**

International und speziell innerhalb der Europäischen Union findet seit einiger Zeit bei den Gewinnsteuern (sogenannte Körperschaftsteuer der Kapitalgesellschaften) ein massiver Wettlauf nach unten statt. Auf Druck der Wirtschaftslobbys werden die Gewinnsteuersätze in einem Land nach dem andern gesenkt, um so angeblich als Standort für Investitionen attraktiv zu bleiben.

Der Standortwettbewerb bei den Steuern findet allerdings nicht nur über die Gewinnsteuersätze statt. Es gibt ihn auch

*Standortwettbewerb erfolgt nicht nur über Gewinnsteuersätze*

- über Ausnahmeregelungen bei der Steuerbemessungsgrundlage (z. B. Verlustverrechnungen innerhalb eines Konzerns), wodurch die effektive Steuerleistung zusätzlich vermindert wird,
- über Sonderregelungen für Steuerausländer/-innen<sup>1</sup> oder Tochterfirmen ausländischer Konzerne,<sup>2</sup>
- über besonders unternehmensfreundliche Regelungen in Doppelbesteuerungsabkommen,
- über eine Senkung der Spitzensteuersätze in der Einkommensteuer oder überhaupt eine Einführung eines einheitlichen Steuersatzes („Flat Tax“)
- über die Besteuerungsregeln für private Kapitaleinkommen<sup>3</sup>,
- über eine Absenkung oder überhaupt Abschaffung der Vermögensteuer, der Erbschaftssteuer ...

Im Folgenden werden die Entwicklungen bei den Gewinnsteuern und die Konsequenzen<sup>4</sup> daraus betrachtet. Nicht betrachtet wird der aufgrund föderaler Verfassungen mögliche Steuerwettbewerb innerhalb eines Staates (z. B. in der Schweiz<sup>5</sup>).

In der Europäischen Union ergibt sich die äußerst fragwürdige Situation, dass innerhalb eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes, des sogenannten Binnenmarktes mit den sogenannten Binnenmarktfreiheiten<sup>6</sup>, die eine sehr hohe Mobilität des Kapitals garantieren, kaum Regelungen für die Besteuerung der sehr mobilen Steuerbemessungsgrundlage „Gewinn“ bestehen.

Dies wurde bereits in der Vergangenheit als unbefriedigender und wettbewerbsverzerrender Zustand angesehen. Daher wurden auch Initiativen in Richtung Harmonisierung gesetzt, die letztlich aber scheiterten. Der Richtlinienentwurf für die Harmonisierung des Körperschaftsteuersystems von 1975 wurde nicht einmal im EU-Ministerrat behandelt und auch der „Ruding-Report“ über die Unternehmensbesteuerung von 1992 verschwand in der Schublade.<sup>7</sup> So bestehen in den nunmehr 25 Mitgliedsstaaten ziemlich unterschiedliche Systeme der Gewinnbesteuerung mit gravierenden Unterschieden bei den Steuersätzen und Bemessungsgrundlagen.

*Initiativen  
Richtung  
Harmonisierung  
scheiterten  
bisher*

Bedeutend wurde in letzter Zeit in der Steuerpolitik der Union auch die Rechtsprechung des EUGH: Im Bereich der Unternehmensbesteuerung wurden öfter nationale Regelungen zugunsten der Unternehmen als europarechtswidrig<sup>8</sup> befunden und so die Kompetenz der nationalen Gesetzgeber eingeschränkt.

### **1. Wettbewerb ist in Mode**

Inzwischen dominieren – wie generell in den wirtschaftspolitischen Debatten – die neoliberalen Befürworter/-innen eines Standortwettbewerbes zwischen den Mitgliedsstaaten auch bei den Steuern. Begründet wird dieser Standpunkt mit einer dadurch erzwungenen Effizienzsteigerung bei der Erstellung öffentlicher Güter. Der Steuerwettbewerb würde zudem den Drang nach Ausweitung der Staatstätigkeit begrenzen und das Leistungsangebot an öffentlichen Gütern verstärkt an den Präferenzen der Bürger/-innen ausrichten. Ein „Race to the Bottom“, also eine Spirale nach unten bei der Gewinnbesteuerung mit der Folge von Finanzierungsproblemen der öffentlichen Haushalte würde nicht stattfinden.

*Steuerwettbewerb gefährdet  
Leistungsangebot  
bei öffentlichen  
Gütern*

Dazu ist zu sagen, dass Staaten mit ihren besonderen Leistungen (sogenannte öffentliche Güter) keine privatwirtschaftlichen Unternehmen sind, wo marktwirtschaftliche Wettbewerbs-

*Druck einer Minderheit führt zu suboptimalem Angebot bei öffentlichen Dienstleistungen*

konzepte anwendbar sind<sup>9</sup>. Aufgrund des Drucks einer Minderheit kommt es zu einem suboptimalen Angebot an öffentlichen Dienstleistungen und verstärkten Zwang zu Privatisierungen. Es setzen sich die Interessen einer Minderheit gegen die demokratischen Rechte der Mehrheit durch. Der Steuerwettbewerb ist ein ruinöser Wettbewerb, durch den langfristig die Mittel für die notwendige Qualität der öffentlichen Infrastruktur und die politisch gewünschte Umverteilung fehlen<sup>10</sup>.

## 2. Fakten zur Entwicklung der Gewinnsteuersätze

*Tabelle: Entwicklung der nominellen Steuersätze<sup>1)</sup> in ausgewählten Ländern*

	1973	2006	Senkung seit 1973
Austria	<b>55,00</b>	25,00	<b>30,00</b>
Belgium	37,80	33,99	3,81
Denmark	36,00	28,00	8,00
France	50,00	33,33	16,67
Germany	52,53	38,34	14,19
Italy	39,70	37,25	2,45
Netherlands	48,00	29,60	18,40
Sweden	53,00	28,00	25,00
United Kingdom	50,00	30,00	20,00
Switzerland <sup>2)</sup>	34,88	29,00	5,88
USA <sup>2)</sup>	51,60	40,00	11,60

1) 1973 nur KöSt, ohne lokale Steuern

(z. B. Gewerbesteuern in D und A); 2006 inkl. dieser Steuern.

2) Unterschiedliche Sätze je nach Bundesstaat bzw. Kanton

Quellen: für 1973: Gerhard Lehner, Steuerpolitik in Österreich, Wien 1987;

für 2006: KPMG's Corporate Tax Rate Survey 2006.

In früheren Jahrzehnten war es offensichtlich üblich, dass die Allgemeinheit über hohe Steuersätze kräftig auf die privaten Gewinne von Kapitalgesellschaften zugriff. Offensichtlich ohne

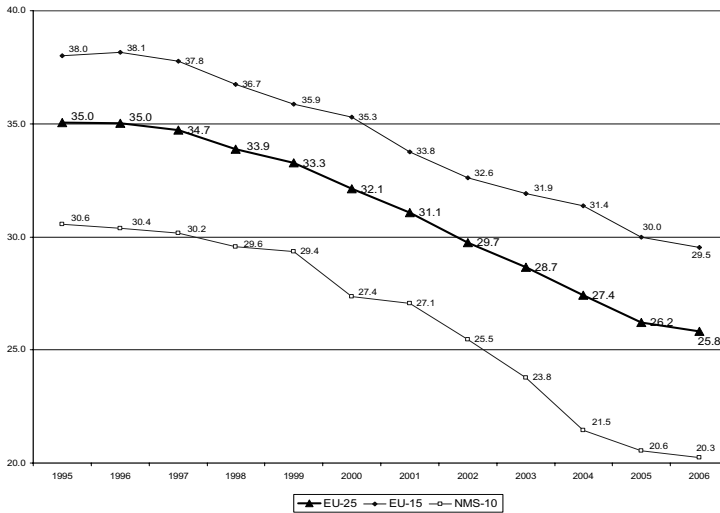
schädliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung, denn die Raten des Wirtschaftswachstums waren in früheren Jahrzehnten, als die neoliberalen Dogmen noch nicht angewendet wurden, höher als jetzt. In den 1980er-Jahren setzte sich zuerst in Großbritannien (unter Thatcher) und den USA (unter Reagan) die neoliberale These durch, dass eine niedrigere Gewinnbesteuerung zu mehr Investitionen der Unternehmen und so zu mehr wirtschaftlichem Wohlstand führen würde. Damit wurde eine Spirale nach unten in Gang gesetzt.

*neoliberale  
These  
niedriger  
Gewinn-  
besteuerung*

1985 lagen die Gewinnsteuersätze in den Industriestaaten durchschnittlich noch bei 51 Prozent<sup>11</sup>, inzwischen liegen sie nur noch bei 28,5 Prozent<sup>12</sup>.

**Grafik: Entwicklung der Gewinnsteuersätze in der EU seit 1995**

**Graph I-6 Development of adjusted top statutory tax rate on corporate income 1995 to 2005 in %**



NOTE: The term 'adjusted' in the graph refers to the fact that local surcharges (average values) are included in the indicated rate.  
Source: Commission Services

Quelle: EU-Com, Structures of the Taxation Systems in the European Union 1995–2004

Die Gewinnsteuersätze sind im Durchschnitt der EU15-Länder 2006 auf 29,5 Prozent, noch radikaler in den 10 Beitrittsländern auf durchschnittlich 20,3 Prozent gesunken.

Zum Vergleich: Die Kommission schlug 1975 eine Bandbreite bei den Steuersätzen von 45 bis 55 Prozent vor, der Ruding-Report eine von 30 bis 40 Prozent!<sup>13</sup>

*nominelle  
und effektive  
Steuersätze  
gesunken*

Nicht nur die nominellen Steuersätze sind gesunken, sondern sogar stärker die in Modellen zur Berechnung der effektiven Steuerbelastung zwecks internationaler Vergleiche oft verwendeten effektiven Steuersätze<sup>14</sup>. Dies widerspricht der oft aufgestellten These, dass die Senkungen der Steuersätze durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen kompensiert würden und daher eine Erosion des Gewinnsteueraufkommens nicht stattfinden würde.

Die effektive Steuerbelastung (z. B. die im Nachhinein betrachtete Steuerleistung in Prozent des handelsrechtlichen Gewinnes) liegt zum Teil noch beträchtlich unter den gesetzlichen Steuersätzen. Dies erklärt sich durch diverse Ausnahmen bei der Steuerbemessungsgrundlage, z. B. Verlustverrechnungen.<sup>15</sup>

*Österreich:  
massive  
Gewinnsteuer-  
senkung ergänzt  
durch großzügige  
Verlustrechnung*

Unter den alten Mitgliedsstaaten hat Irland seit einigen Jahren mit 12,5 Prozent den niedrigsten Steuersatz. Am 1. Mai 2004 sind die mittelosteuropäischen Staaten mit überwiegend besonders niedrigen Gewinnsteuersätzen (unter 20 Prozent) der EU beigetreten.<sup>16</sup> Dies war der Anlass für die Unternehmerverbände, wirtschaftsfreundliche Medien und die damalige Regierung in Österreich, eine massive Steuersenkung zu kampagnisieren und letztlich eine Senkung des Steuersatzes von 34 auf 25 Prozent umzusetzen. Dies wurde zudem „ergänzt“ durch eine sehr großzügige Verlustverrechnung innerhalb eines Konzerns (Fachjargon „Gruppenbesteuerung“). Österreich hat damit nach Irland den zweitniedrigsten Steuersatz unter den alten EU15-Mitgliedsstaaten. Bulgarien und

Zypern haben inzwischen Steuersätze von nur noch 10 Prozent und Estland erhebt seit längerer Zeit von nicht ausgeschütteten Gewinnen überhaupt keine Gewinnsteuer.

Die aggressive Werbung mit dem neuen österreichischen Steuerrecht um Investoren im Nachbarland Bayern sorgte sogar für außenpolitische Unstimmigkeiten und führte schnell zu einer Steuersenkungsdebatte in Deutschland. Die derzeitige Große Koalition ist dort gerade dabei, den Steuersatz massiv von 39 auf ca. 29 Prozent (inkl. Gewerbesteuer) zu senken und dafür kräftige Steuerausfälle in Kauf zu nehmen.

*auch Österreich treibt die Spirale weiter nach unten*

Es stellt sich die Frage, ob diese Spirale nach unten („Race to the Bottom“) auf die gestiegene Mobilität des Kapitals durch die Offenheit der Kapitalmärkte zurückzuführen ist. Eine umfangreiche empirische Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass im Zeitraum 1995–2003 der Rückgang der Gewinnsteuerbelastung in den EU25-Staaten nicht aus der gestiegenen Liberalisierung der Kapitalmärkte resultieren dürfte. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Absenkung der Steuerbelastung nicht nur von der Liberalisierung der Märkte, sondern auch von der politischen Gesinnung der regierenden Parteien abhängig ist.<sup>17</sup>

*Steuerwettbewerb resultiert stark aus der politischen Gesinnung der Regierung*

### **3. Fördern niedrige Gewinnsteuersätze die Betriebsansiedlung?**

Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und damit die Anziehungskraft für ausländische Investitionen ist ein oft angeführtes Argument für die Durchsetzung von Gewinnsteuersenkungen. Es gibt jedoch eine Reihe von Argumenten, die dagegen sprechen:

Es ist schon grundsätzlich ohne theoretische Grundlage, dass niedrigere Gewinnsteuern – wie oft behauptet wird – die Unternehmensinvestitionen ankurbeln würden. Bei internationalen Standortentscheidungen ist die Lage noch komplizier-

*viele Faktoren  
für Standort-  
entscheidungen*

ter, weil eine Reihe von Faktoren die Standortentscheidung beeinflusst: Löhne und Produktivität, Nähe zu Absatzmärkten, Wirtschaftsförderungen, Angebot an öffentlicher Infrastruktur (Verkehr und Energieversorgung), Bildungsstand und Motivation der Fachkräfte, Rechtsstaatlichkeit, sozialer Friede usw.<sup>18</sup>

Neuere Studien kommen auf eher geringe Reaktionen der Auslandsinvestitionen auf Steuersenkungen und es ist plausibel, dass die Steuerausfälle durch die Senkungen der Steuersätze die Höhe der zusätzlich angelockten Investitionen übersteigen. Die gesamten Steuerausfälle – die ja auch bereits vorhandenen Unternehmen zugute kommen – werden durch die zusätzlichen Steuereinnahmen aufgrund zusätzlich angelockter Investitionen und Arbeitsplätze nicht kompensiert. Der Vorteil niedrigerer Steuern ist dann überhaupt vorbei, wenn die anderen Staaten bei den Steuersenkungen nachziehen.<sup>19</sup> Zudem ist für Betriebsansiedlungen das Angebot an öffentlichen Dienstleistungen von größerer Bedeutung als der Steuersatz.<sup>20</sup>

*Erwartungen  
hinsichtlich  
Betriebs-  
ansiedlungen  
nicht erfüllt*

Tatsächlich haben sich die Erwartungen hinsichtlich vermehrter Betriebsansiedlungen in Österreich bisher auch nicht erfüllt.<sup>21</sup>

Dies ist auch logisch nachvollziehbar: Die bezahlten Gewinnsteuern machen nur etwa ein Prozent der Gesamtkosten eines Unternehmens aus und um die niedrigen Steuersätze innerhalb eines einheitlichen Wirtschaftsraumes wie des EU-Binnenmarktes ausnutzen zu können, müssen nicht unbedingt die realen Investitionen von einem Land zum anderen wandern. Es reicht aus, dass ein grenzüberschreitend tätiger Konzern beispielsweise durch eine Finanzierungsholding, eine Verkaufsgesellschaft etc. im Niedrigsteuerland vertreten ist und damit beträchtliche Teile des in einem Land mit höheren Steuern erwirtschafteten Gewinns dorthin transferiert werden können.



#### 4. Auswirkungen auf die Steuereinnahmen

Die Absenkungen der Steuersätze haben allerdings nicht unbedingt zu massiven Einbrüchen bei den Einnahmen aus Gewinnsteuern geführt.<sup>22</sup> Es gibt nämlich Trends, die in die andere Richtung wirken:

Einerseits wurden – nicht immer – die Senkungen der Steuersätze mit der Streichung von Ausnahmen bei der Bemessungsgrundlage (z. B. von Investitionsbegünstigungen) und von ohnehin nicht gerechtfertigten Schlupflöchern verbunden, wodurch oft die Spirale bei den Steuersätzen nach unten als unproblematisch angesehen wird. Dazu ist zu sagen, dass irgendwann alle – auch vielleicht wirtschaftspolitisch sinnvollen – Ausnahmen gestrichen, die Gewinnermittlungsvorschriften verschärft sein werden<sup>23</sup> und die Senkungsspirale trotzdem weitergehen wird und der Wirtschaftspolitik auch sinnvolle wirtschaftspolitische Steuerungsinstrumente weggenommen wurden.<sup>24</sup>

Weiters rechnet sich bei größeren Unterschieden in der Höhe der Steuersätze die „bilanzielle“ Verschiebung großer Teile des erwirtschafteten Gewinnes durch konzerninterne Verrechnungspreise, Zins- und Lizenzzahlungen, Konzernumlagen zu in „Niedrigsteuerländern“ angesiedelten Konzernfirmen (findet bspw. ganz massiv von US-Konzernen nach Irland statt). Dadurch werden Staaten, die die Steuersätze (noch) nicht gesenkt haben, an den Steuerausfällen „beteiligt“.

Insbesondere werden aber die Umverteilung des Volkseinkommens zu den Gewinnen, insbesondere die massiv gestiegenen Gewinne der Großkonzerne, und der „Trend zur Kapitalgesellschaft“ (immer mehr Unternehmen werden in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt) verhindert haben, dass die Einnahmen an Gewinnsteuern zurückgingen<sup>25</sup>. Das heißt, die Einnahmen an Gewinnsteuern müssten angesichts der Gewinnsituation der großen Kapitalgesellschaften um einiges höher sein, als sie tatsächlich sind.

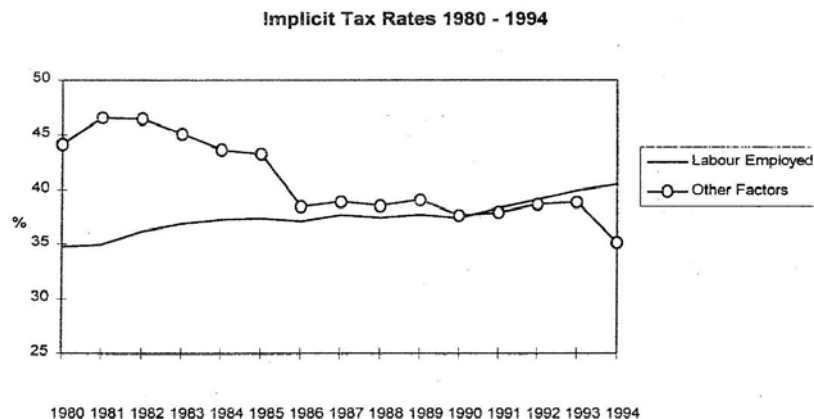
*durch massiven Anstieg des Gewinnes kam es nicht zu dramatischen Steuerrückgängen*

### 5. Verschiebung der Steuerlast auf Arbeitnehmer/-innen und Konsument/-innen

Dieser – oft als gesund bezeichnete – Steuerwettbewerb hat aber nicht nur eine Aushöhlung der öffentlichen Finanzen mit der Folge einer angeblichen Unfinanzierbarkeit öffentlicher Dienstleistungen zum Ergebnis.

*Abgabenbelastung des Faktors Arbeit kontinuierlich gestiegen*

Bereits 1996 hat die EU-Kommission festgestellt, dass von 1980 bis 1994 die Abgabenbelastung des Faktors Arbeit kontinuierlich von 34,7 auf 40,5 Prozent gestiegen ist. Die Abgabenbelastung der anderen Faktoren (vor allem Kapital) ist hingegen von 44,1 auf 35,2 Prozent gesunken (siehe Grafik). Die Belastung des Konsums stieg von 13,1 auf 13,8 Prozent. Als Ursachen werden unter anderem gesehen, dass Löhne und Gehälter eine stabile und leicht besteuerebare Steuerbasis sind und andere Steuerbasen durch einen exzessiven und schädlichen Steuerwettbewerb fortschreitend erodieren.<sup>26</sup>

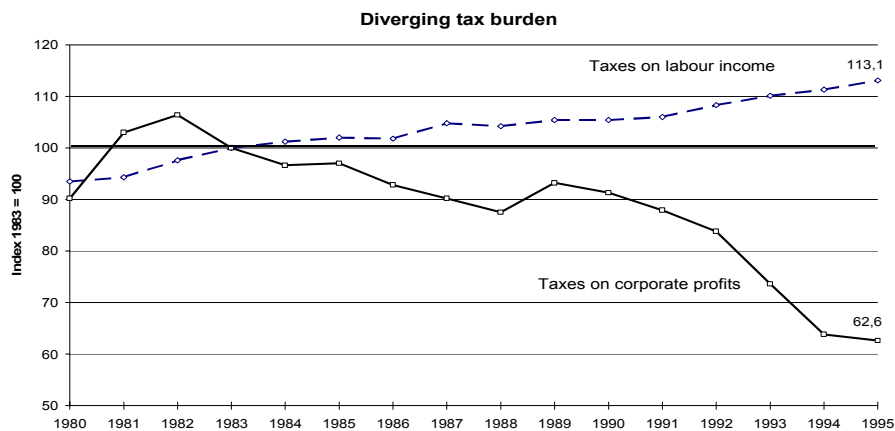


Auch das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) hat für den Zeitraum 1983 bis 1995 für 9 EU-Länder einen Rückgang der Gewinnsteuerbelastung um mehr als ein Drittel errechnet. Die Steuerbelastung der Löhne und Gehälter ist hingegen um 13 Prozent gestiegen<sup>27</sup> (siehe Grafik).

In den acht mittelosteuropäischen Beitrittsländern mit ihren besonders niedrigen Gewinnsteuersätzen ist die Abgabenbelastung (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) von niedrigen Arbeitseinkommen höher als im Durchschnitt der EU15-Staaten.<sup>28</sup>

*besonders niedrige Besteuerung von Kapital in den Beitrittsländern*

Insgesamt betrachtet ist die Abgabenbelastung des Konsums und des Faktors Arbeit im Durchschnitt der neuen Mitgliedsstaaten höher und jene des Kapitals gravierend niedriger als im Durchschnitt der EU15.<sup>29</sup>



Quelle: WIFO  
EU 9: A, B, F, D, I, NL, E, S, GB

Diese Entwicklungen zeigen sich auch im österreichischen Bundesbudget: Im Zeitraum 1992 bis 2006 sind die gesamten Steuereinnahmen des Bundes um 63 Prozent gestiegen. Davon stiegen die Einnahmen an Lohnsteuer um 78 und die an Umsatzsteuer um 60 Prozent. Die Steuern von den Unternehmen (Körperschaftsteuer, Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer von Dividenden und früher Vermögens- und Gewerbesteuer) wuchsen hingegen nur um 40 Prozent – trotz massiver Änderungen der Einkommensverteilung zugunsten der Gewinne in diesem Zeitraum.<sup>30</sup>

*sehr ungleiche Entwicklung der Steuereinnahmen in Österreich*

Die Arbeitnehmer/-innen und die Konsument/-innen müssen vermehrt dafür aufkommen, dass die Großkonzerne eine gute

*Arbeitnehmer zahlen Rechnung für Großkonzerne*

Infrastruktur, gut qualifizierte ArbeitnehmerInnen, Wirtschaftsförderungen usw. günstig in Anspruch nehmen können. Den Arbeitnehmer/-innen aber, die ohnehin mit hoher Arbeitslosigkeit und stagnierenden Löhnen konfrontiert sind, wurden ihre staatlichen Sozialleistungen gekürzt. Es besteht die Gefahr, dass auch sie immer weniger zur Finanzierung des Sozialstaates bereit sein und private Alternativen bei Bildung, Sicherheit, Gesundheit usw. suchen werden. Die bisher öffentlichen Dienstleistungen können zwecks privater Gewinnerzielung noch leichter privatisiert werden.<sup>31</sup>

Aus Sicht der Konzerne werden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Erstens geringere Steuerleistungen (damit mehr Gewinn an die Aktionär/-innen ausgeschüttet werden kann) und zweitens werden derart Sachzwänge zur scheinweisen Demontierung des ungeliebten Sozialstaats konstruiert.

*Finanzkapital und  
Großkonzerne  
verstehen es,  
eigene  
Interessen als  
Allgemein-  
interessen  
darzustellen*

Durch die weltweiten Liberalisierungen der Märkte (WTO, EU-Binnenmarkt) und die wirtschaftlichen Konzentrationsprozesse ist die ökonomische und politische Macht der Großkonzerne und des Finanzkapitals enorm gestiegen. Dazu kommt, dass diese Kreise es im Verbund mit den meisten Medien bestens verstehen, ihre spezifische Interessenlage zu verschleiern, und ihre Anliegen sogar als im Allgemeininteresse darstellen können: Wenn die Gewinnsteuern nicht gesenkt werden, würden Betriebe massenhaft in die Beitrittsländer abwandern und Hunderttausende Arbeitsplätze verloren gehen. Nur durch eine Steuersenkung könne der Wirtschaftsstandort gerettet und die Standortqualität erhalten und verbessert werden. So wurden die Österreicherinnen und Österreicher im Zuge der Steuerreformdebatte vor ein paar Jahren erpresst.

## **6. Alternativen und Gegenstrategien**

Es liegt an der Politik in Europa, an den Regierungen der Mitgliedsstaaten und der Kommission, dieser unheilvollen Entwicklung Einhalt zu gebieten. Dazu müssten aber die

Staaten ihren nationalen Egoismus einschränken, den neo-liberalen Dogmen abschwören und den Erpressungen durch die Großkonzerne und ihre Lobbyisten Paroli bieten. Gewerkschaften und NGOs sind gefragt, Druck in diese Richtung auszuüben. Insbesondere wird es aber notwendig sein, die Kämpfe gegen die Umverteilung nach oben und soziale Verschlechterungen mit den Fragen der Finanzierung und der Steuerleistungen zu verbinden.

*Umverteilung nach oben und soziale Verschlechterung sind mit Steuerleistung in Verbindung zu bringen*

Um letztendlich die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Haushalte nachhaltig zu sichern bzw. wiederherzustellen, ist es notwendig, dass im einheitlichen Binnenmarkt die Steuern auf mobile Faktoren EU-weit harmonisiert werden. Dazu braucht es einen Mindeststeuersatz und eine einheitliche Steuerbemessungsgrundlage.

*derzeit laufende Harmonisierungsdiskussion greift zu kurz*

Das derzeit von der EU-KOM laufende Projekt einer einheitlichen Bemessungsgrundlage ohne Mindeststeuersatz würde bewirken, dass sich durch die höhere Vergleichbarkeit der Steuerbelastung zwischen den Staaten der Wettbewerb bei den Steuersätzen weiter verschärfen würde. Es wurde aber auch diskutiert, aus der Körperschaftssteuer eine Finanzierungsquelle für das EU-Budget zu machen. Dafür spricht die zunehmende wirtschaftliche Integration im Binnenmarkt, die Ausschaltung von Gewinnverschiebungen durch ein derartiges System und das zunehmende Angebot an öffentlichen Dienstleistungen durch die EU.<sup>32</sup>

## Anmerkungen:

- 1 Siehe Beitrag von Andreas Missbach über Sonderregelungen in der Schweiz.
- 2 Z. B. mehrjährige Steuerfreiheit („tax holidays“) in Sonderwirtschaftszonen; diese Form wird von der EU als unerwünscht und schädlich bezeichnet und in einem Code of Conduct wurde die Beendigung verschiedener Maßnahmen vereinbart. Allerdings lassen sich manche Mitgliedsstaaten immer wieder neue „Zucker!“ einfallen. Eine Übersicht über Sonderbestimmungen siehe in Farny, O. et al., Steuerbegünstigungen in den zehn neuen Mitgliedstaaten im Bereich der Unternehmensbesteuerung, Wien 2005.
- 3 Private Kapitaleinkommen sind inzwischen in vielen EU-Ländern aus dem System der progressiven Einkommensbesteuerung herausgenommen und werden mit einem proportionalen Steuerabzug an der Quelle (in Österreich beispielsweise 25 Prozent) samt Abgeltungswirkung für die Einkommensteuer („Endbesteuerung“) besteuert.
- 4 Diese gelten aber grundsätzlich auch für die anderen Maßnahmen im Steuerwettbewerb, die zu Einnahmehausfällen des Staates führen.
- 5 Walther, H., Wirtschaftspolitische Spielräume und Globalisierung: Das Beispiel des Steuerwettbewerbs, in WISO 1/2007, Linz 2007, S. 152 ff, geht auf den kantonalen Steuerwettbewerb in der Schweiz ein.
- 6 Wesentlich hier: Freiheit des Kapitalverkehrs, des Dienstleistungsverkehrs und die Niederlassungsfreiheit.
- 7 Vgl. Genschel, P., Steuerharmonisierung und Steuerwettbewerb in der Europäischen Union, Frankfurt/Main 2002.
- 8 Z. B. wegen Verletzung der Kapitalverkehrs- und Niederlassungsfreiheit.
- 9 Hohaus, B., Steuerwettbewerb in Europa, Frankfurt/Main 1996.
- 10 Walther, (2007), S. 140 ff.
- 11 Attac, Fair steuern – Mehr für alle; [www.attac.at](http://www.attac.at)
- 12 KPMG's Corporate Tax Rate Survey, 2006.
- 13 Genschel, (2002), S. 184, 217.
- 14 Schratzenstaller, M., Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union zwischen Wettbewerb und Harmonisierung, in Erich Hödl, Aspekte einer europäischen Wirtschaftsordnung, Marburg 2006, Übersicht 3, Seite 83.
- 15 Z. B. Jarass, L., Obermair, G., Geheimnisse der Unternehmenssteuern, Marburg 2004; AK Oberösterreich, Die Steuerleistung der österreichischen Großunternehmen betrug 2003 nur 17,6 Prozent!, Linz 2005.
- 16 Unabhängig vom ideologischen Zugang der dortigen Regierungen, die die massiven Senkungen der Steuersätze seit etwa Mitte der 1990er-Jahre umsetzten, kann das Argument einer niedrigeren Steuerbelastung als Ausgleich für Mängel in der Infrastruktur in diesen Ländern angeführt werden.
- 17 Mühlböck, V., Unternehmenssteuerwettbewerb in der Europäischen Union 25, Linz 2006.
- 18 Corneo, G., Steuern die Steuern Unternehmensentscheidungen?, in Achim Truger, Können wir uns Steuergerechtigkeit nicht mehr leisten?, Marburg 2005, S. 26 f.
- 19 Corneo, (2005), S. 28 ff.
- 20 Benassy-Quere, A., Lahreche-Revil, A., Are Corporate Tax Rates Heading for 0%?, La Lettre du CEPII No. 246, 2005.
- 21 AK Wien, Roland Lang, Auswirkungen der KöSt-Senkung auf Ansiedlungen und Verlagerung von Unternehmen, Wien 2006.

- 22 Nicodeme, G., Corporate tax competition and coordination in the European Union: What do we know? Where do we stand? European Economy No. 250, 2006.
- 23 Schratzenstaller, (2006), S. 86.
- 24 Gall, F., Förderung für Gewinnsteigerung? In Mitbestimmung 2/2007, Wien 2007, S. 8 ff.
- 25 Schratzenstaller, (2006), S. 85 f.
- 26 EU-COM, Taxation in the European Union, Report on the Development of Tax Systems, COM(96) 546 final, S. 2.
- 27 Kramer, H., Economic Aspects of Tax Coordination in the EU, Wien 1998.
- 28 Benassy-Quere, A., Prady, D., Less Tax in the East, La Lettre du CEPII No. 232, 2004.
- 29 Vgl. Tabellen D 1 und D 2 in EU-COM, Structures of the Taxation Systems in the European Union 1995–2004, 2006
- 30 Bundesbudget verschiedene Jahrgänge, eigene Berechnungen.
- 31 Vgl. auch Walther, (2005), S. 146.
- 32 Schratzenstaller, 2006, S. 90 ff; siehe auch die Initiative des ÖGB Oberösterreich, des DGB Bayern und des südböhmischen Gewerkschaftsbundes.

#### Literaturverzeichnis:

- AK Oberösterreich, Die Steuerleistung der österreichischen Großunternehmen betrug 2003 nur 17,6 Prozent!, Linz 2005.
- AK Wien, Roland Lang, Auswirkungen der KöSt-Senkung auf Ansiedlungen und Verlagerung von Unternehmen, Wien 2006.
- Attac, Fair steuern – Mehr für alle; [www.attac.at](http://www.attac.at)
- Benassy-Quere, A., Lahreche-Revil, A., Are Corporate Tax Rates Heading for 0%?, La Lettre du CEPII No. 246, 2005.
- Benassy-Quere, A., Prady, D., Less Tax in the East, La Lettre du CEPII No. 232, 2004.
- Corneo, G., Steuern die Steuern Unternehmensentscheidungen?, in Achim Truger, Können wir uns Steuergerechtigkeit nicht mehr leisten?, Marburg 2005.
- EU-COM, Structures of the Taxation Systems in the European Union 1995–2004.
- EU-COM, Taxation in the European Union, Report on the Development of Tax Systems, COM(96) 546 final.
- Farny, O. et al., Steuerbegünstigungen in den zehn neuen Mitgliedstaaten im Bereich der Unternehmensbesteuerung, Wien 2005.
- Gall, F., Förderung für Gewinnsteigerung? In Mitbestimmung 2/2007, Wien 2007.
- Genschel, P., Steuerharmonisierung und Steuerwettbewerb in der Europäischen Union, Frankfurt/Main 2002.
- Hohaus, B., Steuerwettbewerb in Europa, Frankfurt/Main 1996.
- Jarass, L., Obermair, G., Geheimnisse der Unternehmenssteuern, Marburg 2004.
- KPMG's Corporate Tax Rate Survey, 2006.

- Kramer, H., Economic Aspects of Tax Coordination in the EU, Wien 1998.
- Lehner, G., Steuerpolitik in Österreich, Wien 1987
- Mühlböck, V., Unternehmenssteuerwettbewerb in der Europäischen Union 25, Linz 2006.
- Nicodeme, G., Corporate tax competition and coordination in the European Union: What do we know? Where do we stand? European Economy No. 250, 2006.
- Schratzenstaller, M., Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union zwischen Wettbewerb und Harmonisierung, in Erich Hödl, Aspekte einer europäischen Wirtschaftsordnung, Marburg 2006.
- Walther, H., Wirtschaftspolitische Spielräume und Globalisierung: Das Beispiel des Steuerwettbewerbs, in WISO 1/2007, Linz 2007.



INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

# WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:\* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)  
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00  
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(\* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at))

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at).



## BESTELLSCHEIN\*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle \_\_\_\_\_ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle \_\_\_\_\_ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

\* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)

Name \_\_\_\_\_

Institution/Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Plz/Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### BESTELLADRESSE:

ISW  
Gruberstraße 40-42, A-4020 Linz  
Tel. ++43/732/66 92 73  
Fax ++43/732/66 92 73-28 89  
E-Mail: [wiso@akooe.at](mailto:wiso@akooe.at)  
Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)